



EvB

Erklärung von Bern

Dichiarazione di Berna

Déclaration de Berne

Entwicklungspolitisch verantwortungslos - die Schweizer Position in den GATS-Finanzmarktverhandlungen

Positionspapier der Erklärung von Bern

Inhalt

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Finanzdienstleistungen im GATS, Stand der Verhandlungen | S. 1 |
| 2. Die Schweizer Begehren («requests») an andere Länder | S. 3 |
| 3. Die Mainstream-Begründung für die Liberalisierung von
Finanzdienstleistungen | S. 4 |
| 4. Bilanz und Forderungen | S. 12 |

1. Finanzdienstleistungen im GATS, Stand der Verhandlungen

Entwicklungsländer sprachen sich während der Uruguayrunde gegen Verhandlungen zur Liberalisierung von Finanzdienstleistungen aus, besteht doch insbesondere im Finanzdienstleistungsverkehr ein grosses Ungleichgewicht zwischen nördlichen und südlichen Ländern. Dank weitreichenden Zugeständnissen von Entwicklungsländern konnte dennoch knapp drei Jahre später – Ende 1997 - ein Abkommen zu Finanzdienstleistungen abgeschlossen werden, das 1999 in Kraft trat. Bis im Jahr 2005 soll im Dienstleistungsbereich, und so auch bei den Finanzdienstleistungen, eine weitere Liberalisierungsrunde abgeschlossen werden. Basis für diese Finanzdienstleistungsverhandlungen soll das Grundlagenpapier «Understanding on Commitments in

Financial Services» bilden. Dieses unter wirtschaftlich ähnlich starken Industrieländern abgeschlossene «Abkommen» soll nun auch von Entwicklungsländern anerkannt werden. Es enthält folgende brisante Punkte:

- Der **Marktzugang** für Anbieter von Finanzdienstleistungen soll mit dem Modus 3 (kommerzielle Präsenz im Ausland) garantiert sein, das heisst vorhandene Verbote und Beschränkungen der kommerziellen Niederlassung sollen wegfallen.
- Die Prinzipien «**Inländerprinzip**» und «**Meistbegünstigung**» müssen eingehalten werden.
- Neue Regelungen dürfen nicht restriktiver sein als die geltenden
- Die Liberalisierung muss fortschreitend sein.

Das Vorgehen bei den Finanzdienstleistungen unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt vom übrigen WTO-Dienstleistungsabkommen GATS. Im GATS haben alle WTO-Mitglieder die Möglichkeiten, mit sogenannten Positivlisten ausdrücklich zu erklären, in welchen Sektoren sie

1. Liberalisierungsverpflichtungen eingehen wollen (Marktzugang).
2. Inländerbehandlung zulassen wollen (Gleichbehandlung von in- und ausländischen Investoren).
3. Ausnahmen von der Meistbegünstigung in einer separaten Liste auflisten wollen.

Bei den Finanzdienstleistungen soll der Vorgang umgekehrt werden. Mit der Annahme des Understanding on Commitments sollen sämtliche oben genannten WTO-Prinzipien in grundsätzlich allen Bereichen akzeptiert werden. In sogenannten Negativlisten können dann die Ausnahmen deklariert werden. Für Entwicklungsländer stellen solche Negativlisten grosse Probleme dar:

- sie müssten im voraus jegliche Probleme erkennen und in Negativlisten deklarieren, denn es ist nicht möglich, von eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen wieder zurückzutreten.
- es besteht ein kontinuierlicher Druck, die in den Negativlisten erwähnten Beschränkungen in weiteren Liberalisierungsrunden aufzugeben.

2. Die Schweizer Begehren («requests») an andere Länder

Die Schweizer Verhandlungsposition in den GATS Verhandlungen ist nicht einsehbar. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco veröffentlichte lediglich eine wenig aussagekräftige 11-seitige Zusammenfassung. Beispielsweise geht daraus nicht hervor, welche Forderungen an welche Länder gestellt wurden. Den Finanzdienstleistungen werden in diesem Papier zwei Seiten gewidmet. Diese werden im folgenden kurz zusammengefasst. Zwei Beispiele aus den Begehren der EU, die durch ein Leck zugänglich gemacht wurden, illustrieren, was die generellen Forderungen für einzelne Länder heissen könnten.

2.1 Reichweite und allgemeine Begehren

Die Schweizer Begehren richten sich nicht an die ärmsten Entwicklungsländer, sie betreffen middle income- und Schwellenländer, darunter praktisch alle lateinamerikanischen Staaten, ganz Südasien, Ostasien und Südostasien sowie Nordafrika.¹ Die Schweiz verlangt von einigen Ländern, dass sie sich dem oben erwähnten Understanding on Commitments, der «Vereinbarung über die Pflichten im Bereich Finanzdienstleistungen», anschliessen. Diese Vereinbarung schreibt den Status Quo fest, hinter den nicht zurückgegangen werden kann und ermöglicht es, Verpflichtungen zu freiem Marktzugang und Inländerbehandlung zu vereinbaren. Bisher hat von den Entwicklungs- und Schwellenländern einzig Nigeria dieser Vereinbarung zugestimmt. Die Schweiz verlangt von allen GATS-Mitgliedstaaten vollständige Verpflichtungen bei der Vermögensverwaltung.

2.2 Spezifische Begehren

Die Schweiz verlangt die Abschaffung einer Reihe von Bestimmungen, die ursprünglich im Rahmen von nationalen Entwicklungsstrategien erlassen wurden.

Sie fordert die Aufhebung von:

- Bedürfnisklauseln
- Quoten und quantitativen Beschränkungen für Auslandsbanken
- «Performance requirements»²

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft, Dienstleistungspolitik und -handel, Verhandlungen GATS 2000, Die Schweizer Begehren, Bern, August 2002, S. 3.

² Beispielsweise die Forderung, dass ein Teil der Bankeinlagen als Kredit an lokale Unternehmen vergeben wird.

- Beschränkungen bei der Kapitalbeteiligung
- Verboten, Filialen einzurichten
- Beschränkungen von Devisentransaktionen bei grossen Beträgen («corporate and private banking») ³

Auffallend am Schweizer Begehren ist, dass es sich fast vollständig mit der Position der Bankiervereinigung deckt.⁴

2.3 Beispiele aus den Begehren der EU

Malaysia: Wohnbauförderung als Handelshemmnis?

Malaysia verlangt von den Banken eine Mindestquote günstiger Hypothekarkredite im Angebot. Die EU betrachtet diese Bestimmung als Handelshemmnis und verlangt ihre Abschaffung.

Chile: Aufhebung von Kapitalverkehrsbeschränkungen

Von Chile verlangt die EU, alle noch bestehenden Kapitalverkehrsbeschränkungen aufzuheben. Dies betrifft auch die Massnahmen gegen kurzfristige Kapitalzuflüsse, welche es Chile ermöglicht haben, die Finanzkrisen der späten neunziger Jahre unbeschadet zu überstehen.

3. Die Mainstream-Begründung für die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen

Das Argument des wirtschaftswissenschaftlichen Mainstreams, warum Entwicklungsländer ihren Markt für Finanzdienstleistungen liberalisieren sollen, stützt sich auf zwei Begründungen:

- Direktinvestitionen durch ausländische Anbieter führen zu einem starken und effizienten Finanzsektor. Die Schweizer GATS-Delegation formuliert diese Sicht so: «The liberalization of financial services enhances their

³ Staatssekretariat für Wirtschaft, Dienstleistungspolitik und –handel, Verhandlungen GATS 2000, Die Schweizer Begehren, Bern, August 2002, S. 6/7.

⁴ Swissbanking, Services negotiations within the WTO/GATS framework, Banking Services, http://www.swissbanking.ch/wto_gats-092003.pdf, Seite am 28.4.04 besucht.

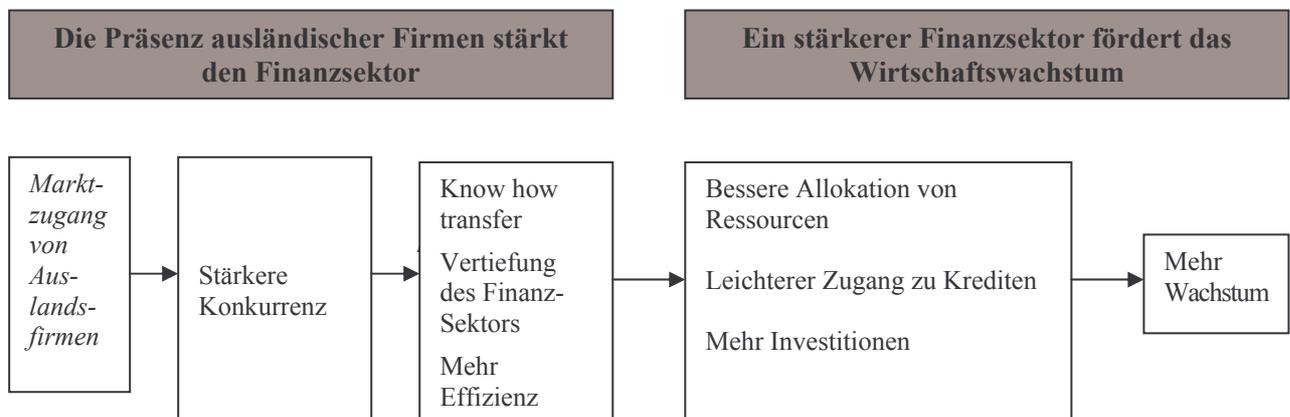
efficiency. Thanks to liberalization, financial institutions can specialize their services on the basis of their competitive advantages, and achieve economies of scale and of scope. The mobility of the players contributes to the dissemination of new technologies and helps to glean know-how from other financial centres. In order to remain competitive in an environment open to competition, institutions are seeking to reduce their costs, and this could lead to lower prices or higher-quality services.»⁵

- Ein starker, effizienter Finanzsektor ist wichtig für Wachstum, Stabilität und Armutsbekämpfung.

Letzteres wird selten hinterfragt. Tatsächlich ist es jedoch eine relativ neue Vorstellung. Lange Zeit sind Ökonomen davon ausgegangen, dass ein entwickelter Finanzsektor die **Folge** wirtschaftlicher Entwicklung ist. Erst gegen Ende der neunziger Jahre wird er als **Voraussetzung** angesehen.⁶ Die historische Erfahrung der Industrieländer spricht allerdings für die frühere Sicht.

3.1 Das Argument auf dem Prüfstand

Die Argumentation für eine Liberalisierung der Finanzdienstleistungen



Die entwicklungspolitische Auseinandersetzung mit dieser Argumentation lässt sich also in zwei Aspekte unterteilen:

A: Stärkt die Präsenz von ausländischen Firmen tatsächlich den Finanzsektor in Entwicklungsländern?

⁵ WTO, S/CSS/W/71, Communication from Switzerland, GATS 2000: Financial Services, 4 May 2001, S. 1.

⁶ EC's stance on liberalisation of financial services and concerns about development impact, background study by Franck Amalric prepared for la Campagna per la Riforma della Banca Mondiale, Rome, June 6 2003, S. 3.

B: Schaffen die ausländischen Firmen die Voraussetzungen für mehr Wachstum, das auch den Armen zugute kommt (Pro-Poor-Growth)?

3.1.1 Stärkt die Präsenz von ausländischen Firmen den Finanzsektor?

In der wirtschaftswissenschaftlichen Mainstream-Debatte steht ausser Frage, dass verstärkte (ausländische) Konkurrenz positive Auswirkungen hat. Diese grundsätzliche Annahme wird aber kaum je mit empirischen Studien über die konkreten Auswirkungen der Öffnung bestimmter Wirtschaftszweige gegenüber ausländischer Konkurrenz untermauert.

Die vorhandenen Studien beleuchten vor allem die Aktivitäten von ausländischen Geschäftsbanken, Bereiche wie Versicherungen und Vermögensverwaltung wurden bisher kaum untersucht. Eine Reihe von Studien über die Aktivitäten von Geschäftsbanken in Lateinamerika und Osteuropa in den neunziger Jahren kommen zum Schluss, dass allgemein die Höhe der Bankeinlagen zunahm, dass es einfacher wurde, Kredit zu erhalten und dass die Kreditkosten sanken. Es wurde jedoch nicht untersucht, wer davon profitierte. Deshalb bestehen **Zweifel an der generellen These**, dass die ausländische Konkurrenz den Finanzsektor stärkt und vertieft. Dies betont auch der ehemalige Chefökonom der Weltbank und Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz: «Studien der Weltbank deuten darauf hin, dass der Markteintritt ausländischer Banken eine zweiseitige Sache ist.»⁷ Zweifel bestehen aus folgenden Gründen:

3.1.1.1. «Cherry Picking» und Instabilität

Untersuchungen zu Osteuropa zeigen, dass die einheimischen Banken nach dem Markteintritt von ausländischen Konkurrenten ihre Kreditvergabe reduzieren. Der wichtigste Grund dafür ist das «Cherry Picking» durch die Auslandsbanken. Diese sind vor allem an denjenigen Kunden interessiert, die bei kleinstem Risiko den grössten Ertrag bringen, also transnationale Konzerne und sehr reiche Einzelpersonen («High Net Worth Individuals»). In China beispielsweise stammen 80 Prozent der Bankprofite von den 20 Prozent reichsten Kunden.⁸ Weil sie die besten und risiko-ärmsten Kunden an die ausländische Konkurrenz verlieren, steigen die Risiken im Kreditportfeuille der inländischen Banken, wodurch diese ihre Kreditvergabe an

⁷ Stiglitz, Joseph E., Die Roaring Nineties, Der entzauberte Boom, Berlin 2004, S. 343.

⁸ Vander Stichele, Myriam, The Risks of Financial Service Liberalization for Financial Stability, Mimeo 2004.

risi-koreichere Kunden reduzieren.⁹ Von einer «Vertiefung» des Finanzsektors kann also nicht gesprochen werden, wenn kleine und mittlere Unternehmen sowie ärmere Einzelpersonen weniger leicht Kredite erhalten. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist dies besonders bedenklich (siehe unten).

In Ländern mit einem schwachen Bankensystem und bestehenden Problemen bei den Banken (Unterkapitalisierung, hoher Bestand an «faulen» Krediten etc.), kann die Konkurrenz durch ausländische Banken sogar eine Krise des einheimischen Banksystem auslösen.¹⁰

3.1.1.2. «Brain Drain» statt «Spill Over»

Die Argumentation für eine Liberalisierung der Finanzdienstleistungen unterstellt, dass die einheimischen Banken mit der Zeit effizienter werden, weil sie die technischen Kenntnisse und das Management-Know How der ausländischen Banken übernehmen. Dieser «Spill Over»-Effekt soll quasi automatisch ablaufen. In der Praxis machen allerdings gerade die überlegenen Kenntnisse den Konkurrenzvorteil der ausländischen Banken aus und dieses Wissen wird sehr strikte gehütet. In Kenya beispielsweise sind ausländische Banken seit langem präsent, ohne dass dadurch die einheimischen Banken ihren technischen Rückstand hätten wettmachen können. Bei den Managementfähigkeiten und beim Personal führt der Markteintritt von ausländischen Banken im Gegensatz zur Spill Over These dazu, dass die am besten qualifizierten Mitarbeiter abgeworben werden (Brain Drain). In einem Land mit einem schlecht ausgebauten Ausbildungssystem kann ein solcher Verlust für die inländischen Banken schwer zu verkraften sein.¹¹

3.1.2 Schaffen die ausländischen Firmen die Voraussetzungen für mehr Wachstum?

Befürworter der Öffnung der Märkte für Finanzdienstleistung halten sich mit der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Liberalisierung und Wachstum nicht lange auf. Der Mitarbeiter des US-Schatzamt Kenneth Dam formuliert das so: «How does financial openness lead to growth? Well, we know that the world's best

⁹ Weller, Christian E. and Adam S. Hersh, Banking on multinationals, Increased competition from large foreign lenders threatens domestic banks, raises financial instability, Economic Policy Issue Brief Nr. 178, 2002, S. 4.

¹⁰ Das, Dilip K., Asian Crisis: Distilling Critical Lessons, UNCTAD/OSG/DP/152, S. 10.

¹¹ Weller, Christian E. and Adam S. Hersh, Banking on multinationals, Increased competition from large foreign lenders threatens domestic banks, raises financial instability, Economic Policy Issue Brief Nr. 178, 2002, S. 5.

financial institutions are better able to identify productive investments opportunities and then more quickly move domestic savings into them.»¹² Als Dam dies sagte, hatten die «besten Finanzinstitute» gerade hunderte Millionen Anlagegelder statt in produktive Investitionen in High-Tech-Illusionen gepumpt und vernichtet.

Ein positiver Zusammenhang zwischen den Aktivitäten ausländischer Banken und dem Wachstum in Entwicklungsländern würde dann bestehen, wenn die ausländischen Banken kontinuierlich günstige Finanzmittel zur Verfügung stellen würden und wenn diese Kredite vor allem den entwicklungspolitisch zentralen kleinen und mittleren Betrieben (inkl. informeller Sektor), den ländlichen ProduzentInnen und den Frauen zu gute kämen. Die vorherigen Ausführungen haben jedoch gezeigt, dass dies gerade nicht die Kundensegmente sind, welche von ausländischen Banken bedient werden. Dies zeigt sich auch im Schweizer Begehren, wo explizit nur «corporate and private banking» angesprochen wird. Das Retail-Geschäft interessiert die Schweizer Banken nicht.

In vielen Entwicklungsländern spielte der Staat über staatliche Banken oder klare Vorgaben deswegen eine wichtige Rolle bei der Allokation von finanziellen Ressourcen, weil breite Bevölkerungsschichten keine Kredite kommerzieller Banken erhielten. Die Allokation erfolgte nach Prioritäten der nationalen Entwicklungsstrategien. Unabhängig davon, wie erfolgreich diese staatlichen Initiativen waren, führt deren Ersatz durch vermehrte Aktivitäten von ausländischen Banken – die von der Schweiz und anderen Industrieländern im Rahmen des GATS gefordert wird – nicht zu einer entwicklungspolitisch «besseren» Kreditallokation.

3.1.2.1. Süd-Nord Kapitalflüsse

In den meisten Fällen dürfte die Präsenz ausländischer Unternehmen im Private Banking, der Vermögensverwaltung, in Versicherungen und Pensionsfonds zu einem verstärkten Kapitalabfluss aus Entwicklungsländern führen.¹³ Diese Unternehmen sammeln in den Ländern, die ihren Markt für derartige Aktivitäten öffnen, Kapital ein. Die Schweizer GATS-Position betont die Bedeutung der Verwendung dieser Mittel: «Thanks to the deposits they collect and the subsequent loans they grant, banks contribute to the efficient allocation of resources among the different sectors and

¹² <http://www.ustreas.gov/press/releases/po3152.htm> Seite besucht am 17.3.04.

¹³ Die Aktivitäten von ausländischen Banken in diesen Sektoren in Entwicklungsländern wurden bisher kaum untersucht.

players.»¹⁴ Gleichzeitig verlangt die Schweiz aber in ihren Begehren die Abschaffung von performance requirements, welche festlegen, dass bestimmte Sektoren auch tatsächlich Mittel erhalten. Es ist also anzunehmen, dass Schweizer und andere ausländische Finanzmarktakteure nur einen Bruchteil der eingesammelten Kapitalien wieder in den Ländern selbst anlegen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie eine globale Anlagestrategie verfolgen. Dies heisst, dass der grösste Teil dieses Kapitals in den Norden fliesst. Ein wichtiger Grund dafür ist die Tatsache, dass global tätige Finanzinstitute den globalen Markt und seine Chancen und Risiken kennen, die lokalen Verhältnisse hingegen nicht. Allein deswegen dürfte ihnen eine lokale Anlagestrategie als risikoreicher erscheinen.

Wenn Schweizer Banken an Ort und Stelle ihre Dienstleistungen aktiver anbieten können, könnte deren Erfahrung im Private Banking mit steuerhinterzogenen Geldern ausserdem dazu führen, dass die Kapitalflucht zur Steuerhinterziehung in Entwicklungs- und Schwellenländern zunimmt.

3.1.2.2 Zusätzliches Risiko I: Kapitalverkehrsliberalisierung durch die Hintertüre?

Der Bundesrat betonte in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage: «Die an Entwicklungsländer gerichteten Schweizer Begehren betreffen keine Tätigkeiten, deren Liberalisierung eine Öffnung des Kapitalverkehrs zur Folge haben.»¹⁵ Da die Schweizer Begehren nicht bekannt sind, ist der Gehalt dieser Aussage schwer einzuschätzen. Vor allem stellt sich die Frage, ob die Schweizer Forderungen an Schwellenländer nicht zu einer weiteren Kapitalverkehrsliberalisierung führt.

Grundsätzlich kann die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen im Rahmen des GATS-Abkommens Länder zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs drängen.¹⁶ Artikel XI verbietet den Ländern, internationale Transfers und Zahlungen zu beschränken, die

¹⁴ WTO, S/CSS/W/71, Communication from Switzerland, GATS 2000: Financial Services, 4 May 2001, S. 1.

¹⁵ 03.3168, Nationalrat, Interpellation Bühlmann, WTO-Dienstleistungsverhandlungen und fehlende Demokratie.

¹⁶ «(T)he decoupling in the GATS of market opening for financial services from liberalization of capital-account transactions generally none the less leaves substantial scope for connections in practice. This is most easily seen for the hypothetical example of a country which enters into commitments to no limitations regarding Modes 1, 2, and 3 for all the activities mentioned in the Annex on Financial Services. To ensure effective implementation of such commitments the country would be obliged to undertake comprehensive liberalization of capital-account transactions.» A. Cornford, The multilateral negotiations on financial services: current issues and future directions, 2003, zit. In: Myriam Vander Stichele, , The Risks of Financial Service Liberalization for Financial Stability, Mimeo 2004.

in Verbindung mit liberalisierten Sektoren stehen. Die Fussnote 8 des Abkommens besagt, dass, wenn ein Land sich zur Freigabe des Marktzugangs in einem Sektor entschliesst, auch die zur Erbringung dieser Dienstleistung notwendigen Kapitalflüsse erlaubt werden müssen. In den Augen Brasiliens ist diese Fussnote gleichbedeutend mit Kapitalverkehrsliberalisierung.¹⁷

3.1.1.3 Zusätzliches Risiko II: Zahlungsbilanzprobleme

Unabhängig davon, ob die Verpflichtungen im Rahmen der Liberalisierung von Finanzdienstleistungen zu einer weiteren Kapitalverkehrsliberalisierung führt, erlaubt Artikel XI den Unternehmen, unbegrenzt Gewinne zu repatriieren. Die Gewinnrückführung kann die Zahlungsbilanz von Entwicklungs- und Schwellenländern erheblich belasten. 1998 betragen die Dividenden und Gewinnrückführungen in Brasilien 7.7 Milliarden Dollar, sie machten einen Viertel des Zahlungsbilanzdefizits des Landes aus.

Es gibt also mit anderen Worten eine Kapazitätsgrenze, wie viele und welche Art von Auslandsdirektinvestitionen ein Land absorbieren kann, ohne in naher Zukunft in schwere Zahlungsbilanzprobleme zu geraten.¹⁸ Selbst wenn die Aktivitäten von ausländischen Banken als grundsätzlich positiv beurteilt werden, so stellt sich dennoch die Frage, ob nicht andere Sektoren – unter entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen - eher liberalisiert und für Direktinvestitionen geöffnet werden sollten. Schliesslich muss ernsthaft befürchtet werden, dass global tätige Banken und ihre Niederlassungen zu einer erhöhten Gefahr der «Ansteckung» bei Finanzkrisen führen: «(I)t is difficult to predict how branches or subsidiaries of foreign financial institutions and their parent institutions would behave in times of financial difficulties and crises in emerging market economies. Would they panic and move out all at once at the first sign of crisis as they did in the fall of 1997?»¹⁹

¹⁷ Lipke, Isabel, Myriam Vander Stichele, Finanzdienstleistungen in der WTO: Lizenz zum Kassieren? Weed Arbeitspapier, 2003, S. 30.

¹⁸ Siehe dazu, David Woodward, The Next Crisis, Direct and Equity Investment in Developing Countries, London 2001.

¹⁹ Park, Yung Chul, Kee Hong Bea, Financial Liberalisation and Penetration of Foreign Financial Institutions of East Asian Financial Markets, in: Financial Stability and Growth in Emerging Economies, FONDAD, 2003, S. 186.

3.2 Falscher Zeitpunkt, falsches Umfeld

Eine weitere, auch indirekte Öffnung gegenüber den globalen Finanzmärkten kommt derzeit für viele Länder zu früh. Auch Institutionen wie der internationale Währungsfonds und viele Zentralbanken, die diese Öffnung grundsätzlich befürworten, betonen, dass Länder zuerst Institutionen und regulatorische Standards für eine effektive Bankenaufsicht brauchen. «There is wide consensus that inappropriate regulations and supervisory standards not only retard economic growth but also increase the probability of a financial crisis that could spread beyond the country's own borders.»²⁰

Zudem wurden die nach der Asienkrise weitherum geforderten internationalen Mechanismen zur Krisenprävention und Bewältigung bis heute nicht geschaffen. Es gibt keinen verlässlichen «lender of last resort», welcher Ländern mit kurzfristigen Zahlungsbilanzdefiziten aushelfen könnte. Eine länderübergreifende koordinierte Bankenaufsicht wurde nicht geschaffen, und die regulatorischen Standards bleiben schwach. Die Tätigkeiten internationaler Banken in Entwicklungs- und Schwellenländern werden deshalb noch nicht einmal systematisch beobachtet: «As the IMF (2000) report points out, there is no effective mechanism of monitoring large foreign financial institutions providing a large number of different financial services to local customers in emerging market economies including those in East Asia. Many of the sophisticated derivative products developed by these foreign institutions could easily be used to evade taxes and regulations.»²¹

²⁰ Hernández, Leonardo, Klaus Schmidt-Hebbel, Banking, Financial Integration, and International Crisis: An Overview, Banco Central de Chile Documentos de Trabajo, N° 100, Julio 2001, S. 5.

²¹ Park, Yung Chul, Kee Hong Bea, Financial Liberalisation and Penetration of Foreign Financial Institutions of East Asian Financial Markets, in: Financial Stability and Growth in Emerging Economies, FONDAD, 2003, S. 185.

4. Bilanz und Forderungen

Die in diesem Papier entwickelten Argumente zeigen folgendes:

1. Die Konkurrenz durch ausländische Banken führt nicht zwingend zu einer Vertiefung und Stärkung des Bankensektors, ebenso kann eine Schwächung und verstärkte Krisenanfälligkeit der einheimischen Banken die Folge sein.
2. Die Präsenz ausländischer Banken führt nicht generell zu einem höheren Investitionsniveau und zur Bedienung von Klein- und Mittelbetrieben, Frauen und der ländlichen Bevölkerung mit günstigen Krediten. Verstärkte Kapitalflucht (auch zur Steuerhinterziehung) und Kapitalabfluss in die internationalen Finanzmärkte sind die wahrscheinlicheren Folgen des Marktzugangs.
3. Die Begehren der Schweiz und der anderen Industrieländer können zu einer weiteren Liberalisierung des Kapitalverkehrs und zu einer Belastung der Zahlungsbilanz führen, wobei die regulatorischen Standards weder in den Empfängerländern noch auf globaler Ebene ausreichend sind, um dies ohne eine grössere Krisenanfälligkeit zu verkraften.

Welche der angesprochenen Probleme und Risiken für die jeweiligen Länder im einzelnen bestehen, kann solange nicht erörtert werden, wie die Begehren nicht veröffentlicht werden.

Die EvB stellt an die für die GATS-Verhandlungen zuständigen Behörden folgende Forderungen:

- Transparenz über die detaillierte Schweizer Verhandlungsposition
- Umfassende «Entwicklungsverträglichkeits»- und Kohärenz-Prüfung der einzelnen Begehren
- Kein weiterer Druck auf umfassende Liberalisierung, bevor Fortschritte bei der globalen Finanzarchitektur und bei der Bankenaufsicht in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verzeichnen sind.

Andreas Missbach und Marianne Hochuli, Erklärung von Bern, Mai 2004